

Ulrich Kohlmann
 Gemeindevertreter und Mitglied des Ortsbeirates Grünheide
 Kageler Weg 3
 15537 Grünheide (Mark)

Grünheide (Mark), 03.09.2020

Thomas Wötzel
 Gemeindevertreter und Mitglied des Ortsbeirates Grünheide
 Altbuchhorster Straße 11
 15537 Grünheide (Mark)

Eingang.
 02. Sep. 2020

i.v. Deum

Andre Runge
 Gemeindevertreter
 Werlseestraße 21
 15537 Grünheide (Mark)

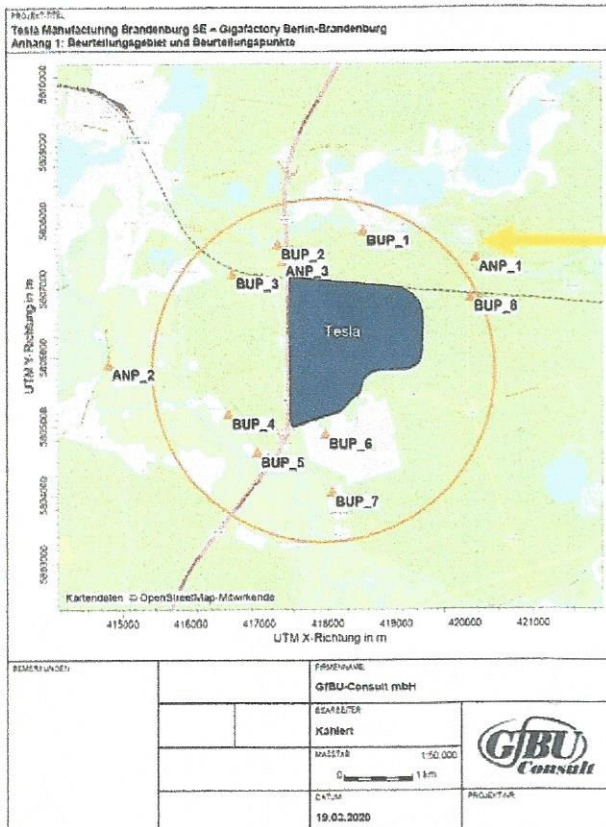
Gemeinde Grünheide (Mark)
 Am Marktplatz 1
 15537 Grünheide (Mark)
 Tel. (03362) 58 55-0 Fax 58 55 58

Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Ost,
 Postfach 60 10 61
 14410 Potsdam

Vorhaben-ID G07819 Errichtung und Betrieb einer Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen mit einer Kapazität von jeweils 100 000 Stück oder mehr je Jahr in 15537 Grünheide (Mark) (G07819)

Einwendung

Sehr geehrte Damen und Herren,
 die Unterzeichner beziehen sich auf Kapitel 4.1
 „Art und Ausmaß aller luftverunreinigenden Emissionen einschließlich Gerüchen, die voraussichtlich von der Anlage ausgehen werden“ und 4.10 Sonstiges.



Zu Anhang 1 Beurteilungsgebiet und Beurteilungspunkte

Nicht erläutert ist, weshalb der Mittelpunkt der Kreislinie schon augenscheinlich nicht der Fabrikmittelpunkt sein soll. Welcher Radius tatsächlich dargestellt ist, geht aus der Abbildung 2-1 nicht hervor und ist ohne die Software, die die Bearbeiter benutzen, nicht nachvollziehbar.

Mit dieser Festsetzung ist z.B. der Schulstandort „Löcknitzcampus“ nicht innerhalb des Beurteilungsgebietes, sondern außerhalb.

Quelle: GfBU Consult Anhang 1 Seite 803/1029

Ulrich Kohlmann
 Gemeindevertreter und Mitglied des Ortsbeirates Grünheide
 Kageler Weg 3
 15537 Grünheide (Mark)

Grünheide (Mark), 03.09.2020

Thomas Wötzel
 Gemeindevertreter und Mitglied des Ortsbeirates Grünheide
 Altbuchhorster Straße 11
 15537 Grünheide (Mark)

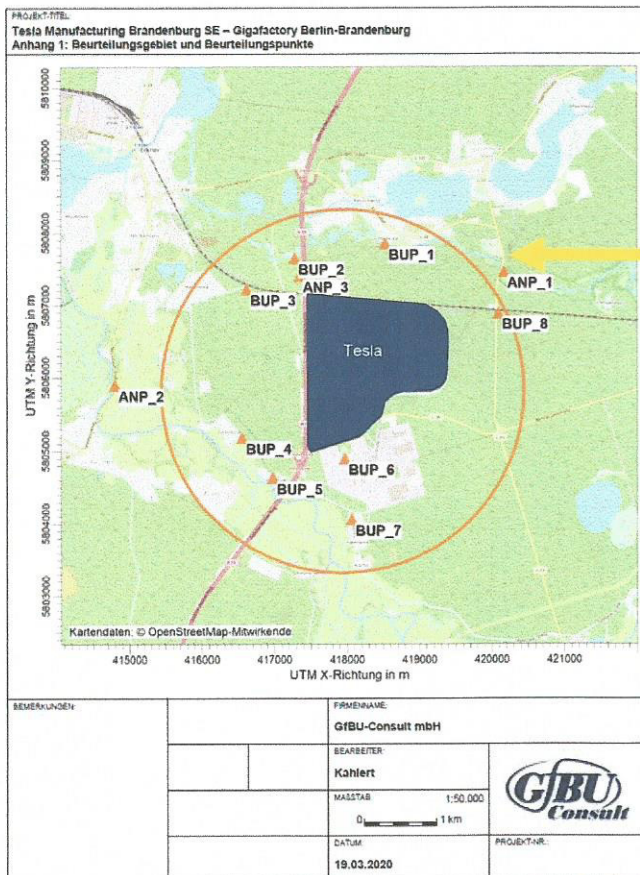
Andre Runge
 Gemeindevertreter
 Werlseestraße 21
 15537 Grünheide (Mark)

Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Ost,
 Postfach 60 10 61
 14410 Potsdam

Vorhaben-ID G07819 Errichtung und Betrieb einer Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen mit einer Kapazität von jeweils 100 000 Stück oder mehr je Jahr in 15537 Grünheide (Mark) (G07819)

Einwendung

Sehr geehrte Damen und Herren,
 die Unterzeichner beziehen sich auf Kapitel 4.1
 „Art und Ausmaß aller luftverunreinigenden Emissionen einschließlich Gerüchen, die voraussichtlich von der Anlage ausgehen werden“ und 4.10 Sonstiges.

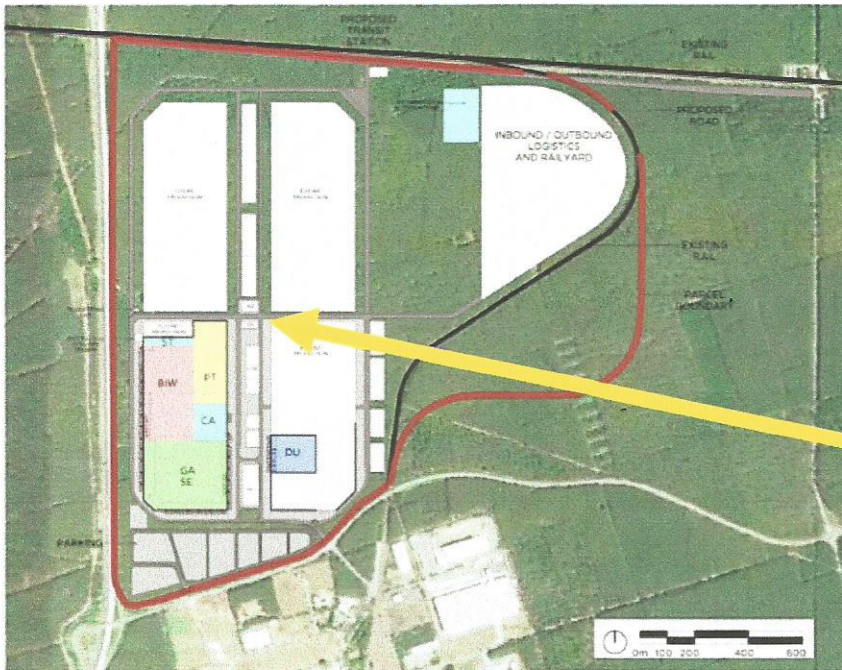


Zu Anhang 1 Beurteilungsgebiet und Beurteilungspunkte

Nicht erläutert ist, weshalb der Mittelpunkt der Kreislinie schon augenscheinlich nicht der Fabrikmittelpunkt sein soll. Welcher Radius tatsächlich dargestellt ist, geht aus der Abbildung 2-1 nicht hervor und ist ohne die Software, die die Bearbeiter benutzen, nicht nachvollziehbar.

Mit dieser Festsetzung ist z.B. der Schulstandort „Löcknitzcampus“ nicht innerhalb des Beurteilungsgebietes, sondern außerhalb.

Quelle: GfBU Consult Anhang 1 Seite 803/1029



Mittelpunkt HZ/FB der Gigafabrik mit 4 Teilfabriken

Abbildung 2-1 Lage- und Übersichtsplan
Übersichtsplan Seite 848/1029

Quelle: GfBUconsult Abbildung 2.1 Lage und

Mit dem gewählten Radius und dessen Mittelpunkt wird der „Löcknitzcampus“ nicht in den Untersuchungsraum einbezogen, ebenso weitere Teile der Siedlungsteile Grünheide und Fangschleuse. Dies ist mit den beabsichtigten Fabrikerweiterungen bis Nr.4 (Abbildung 2-1) aber zwingend erforderlich, da sie von vornherein durch den Investor immer wieder als Ziel benannt und auch hier das Design des Ausbaus dargestellt ist. Somit wäre dies auch in diese ersten Untersuchungen einzubeziehen. Zumindest kann die Lage der Beurteilungspunkte auf den Mittelpunkt der Gigafabrik mit allen 3 geplanten Erweiterungen zu legen sein. Die Gesamtimmisionen und Immissionszusatzbelastung würden sich dann bei jedem weiteren Genehmigungsantrag aufsummieren.

Tabelle 4-2: Lage und Beschreibung der Beurteilungspunkte

Bezeichnung	Bemerkung	Rechts-/Hochwert
ANP_1	FFH-Gebiet Löcknitztal	420171 / 5807466
ANP_2	FFH-Gebiet Spree	414798 / 5805902
ANP_3	FFH-LRT 91D2	417344 / 5807411
BUP_1	Gottesbrück	418531 / 5807857
BUP_2	Kleinsiedlung Löcknitztal	417283 / 5807657
BUP_3	Karutzhöhe	416611 / 5807222
BUP_4	Hohenbrück	416550 / 5805193
BUP_5	Jägerbude	416979 / 5804638
BUP_6	GVZ	417971 / 5804905
BUP_7	Freienbrink	418067 / 5804065
BUP_8	Am Bahnhof	420092 / 5806892

UTM-Koordinaten, Zone 33

Quelle: GfBU Consult Seite 820/1029

Das Beurteilungsgebiet mit den hier aufgestellten Beurteilungspunkten erweckt den Eindruck, als wenn es sich bei dem gewählten Radius und Umgebung um unbewohntes Gebiet handelt. Völlig unbeachtet und nicht benannt ist die Untersuchung, welche sensiblen Einrichtungen wie Reha Klinik, Kitas, Schulen (ANP_1), Altenheime, Arztpraxen, Kinderheime, betreutes Wohnen, Tagesmütter sich in diesen Bereichen befinden und wie die Auswirkungen auf sie zu beurteilen sind. Hier sollte die Genehmigungsbehörde eine Begutachtung für den Einzelfall beauftragen.

Die Siedlungsteile des OT Grünheide Fangschleuse, Ortsmitte und Altbuchhorst liegen in der Hauptwindrichtung Süd/West (Abb.4.1, Seite 822/1029). Der Beurteilungspunkt ANP_1 „Löcknitztal“ sollte richtigerweise umbenannt werden in den in einiger Entfernung daneben befindliche Örtlichkeit „Löcknitzcampus“.

Dies ist umso bedeutsamer, da z.B. die Immissionen wie

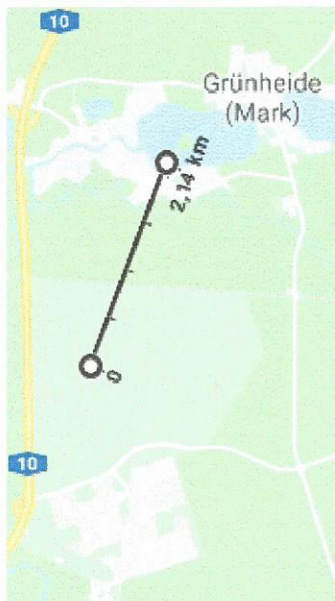
- Immissionszusatzbelastung PM 10, PM 2,5, PM Disposition (Vorbelastung nicht benannt)
- Immissionszusatzbelastung HMC (Vorbelastung nicht benannt)
- Immissionszusatzbelastung Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (Vorbelastung nicht benannt)

bis in die Wohnbebauung des Ortsteiles Grünheide und Spreeau reichen. Entfernungen zu ausgewählten Siedlungsteilen sind hier ausgewiesen.



Löchnitzcampus

Ortsmitte



Werlseestraße

Entfernungen Tesla ca. Gigafabriksschwerpunkt
zum OT Grünheide

Jeweils gemessen von der Schnittstelle
in der Mitte aller 4 Bauabschnitte
Zwischen den Gebäuden HZ/FB



Altbuchhorst



Median-Klinik/Kita



Ortsmitte

Ebenso fehlt eine Beurteilung aller vorhandenen oder in Aufstellung befindlichen B-Pläne im Wirkungsbereich der Emissionen und der dort benannten Umweltsituation mit Immissionsvorbelastungen. Insofern ist nicht verifizierbar, inwieweit sich die Beteuerungen des Bürgermeisters und des Landrates, dass die Lebensqualität in der Gemeinde nicht verschlechtert werden darf sowie damit die Akzeptanz der Ansiedlung gewährleistet ist.

An Hand begutachteter Einzelfälle aller vorhandenen sensiblen Einrichtungen wären die Gemeindevertreter und Ortsbeiratsmitglieder erst in der Lage die eventuelle Verlagerung von Einrichtungen in weniger belastete Siedlungsgebiete zu beurteilen und an deren Planung im Sinne der demokratischen Teilhabe mitzuwirken.

Sollte die eingesetzte chemische Verbindung Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (Anhang 6, Seite 878/1029) krebserregend nach EG Kategorie 2 oder höher sein, so sollte die Genehmigungsbehörde den Ersatz durch andere nicht krebserregende Stoffe verlangen oder anderweitig Abhilfe z. B. durch bessere Filtertechnik oder Prozessänderungen der Verfahrenstechnik beauftragen.

Die Genehmigungsbehörde sollte die Errichtung und Betreuung einer Luftgütemessstation für alle gemäß Antrag, Kapitel 4.10, untersuchten oder möglicherweise noch zu untersuchenden Stoffe im Echtzeitmodus, online verfügbar für die Öffentlichkeit, anordnen oder selbst vornehmen.

Insofern sind die Unterzeichner als Mandatsträger und auch als Anwohner unter den o.g. Adressen betroffen.


Andre Runge


Ulrich Kohlmann


Thomas Wötzel